Probefahrt endet für Biker tödlich

Fatales Überholmanöver | Motorradsaison fordert ersten Toten (26). **Seite 15**

Neunkirchner NÖN

Nr. 12, 22.3.16, Abo: 02742/802-1802 € 2,90
neunkirchen.NÖN.at

Aus der Region

NEUNKIRCHEN

Bei Sparkasse erstmals eine Frau im Vorstand Seite 8

WIMPASSING

Messerstiche kein Mordversuch Seiten 2/3

FUSSBALL

Scheiblingkirchen verliert Derby in der letzten Minute Seiten 74/75

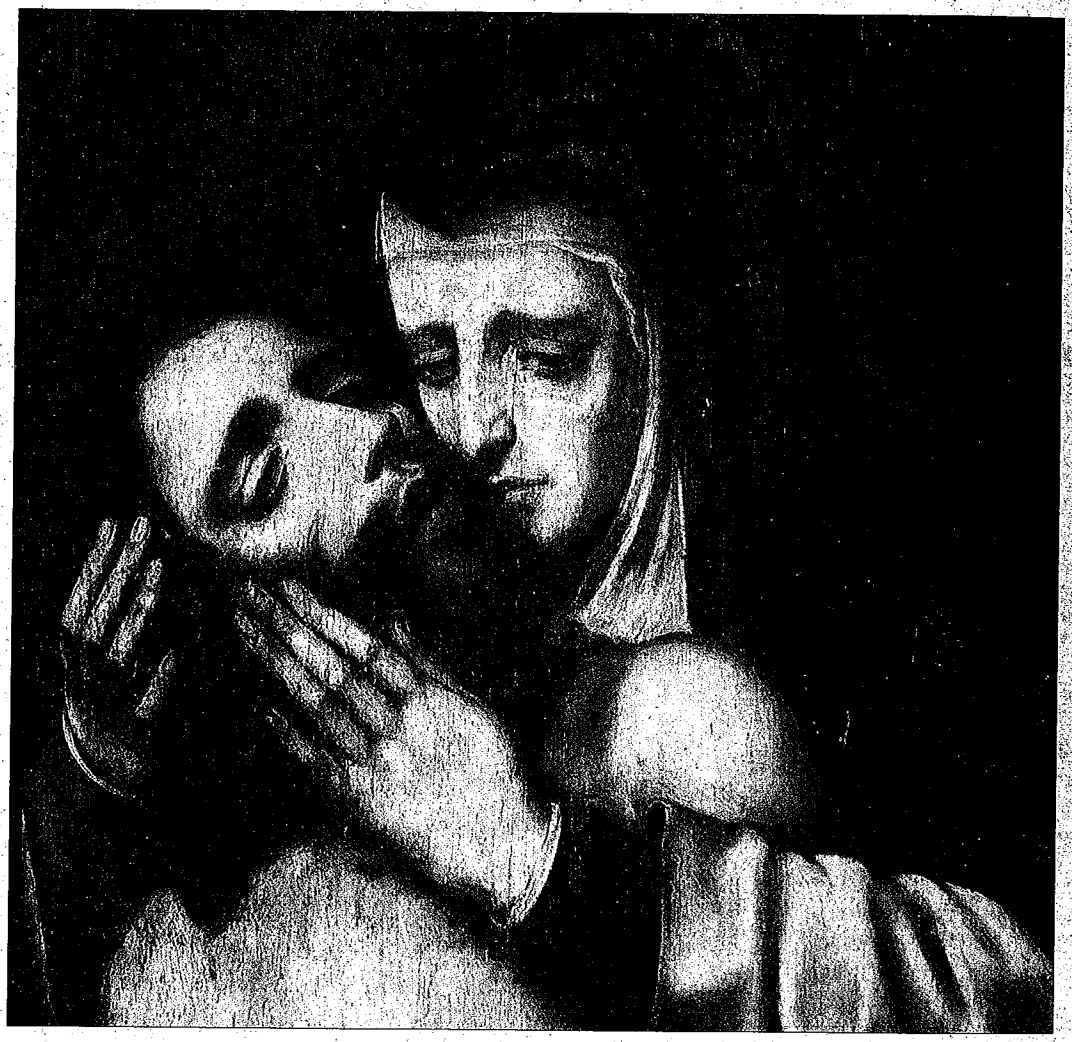

Trauer und Auferstehung

Das Bild des toten Jesus und seiner trauernden Mutter Maria begleitet uns in der Karwoche. Mit dem Wissen, dass auf den Tod die Auferstehung folgt. Wie die Karwoche und die Osterfeiertage in den einzelnen Pfarren begangen werden, finden Sie in den Pfarrnachrichten im Serviceteil dieser NÖN-Ausgabe. *Foto: Rupprecht*

HAUPTPLATZ PASSAGE
Exclusive Ostergeschenke aus der Hauptplatzpassage Neunkirchen
111 Parkplätze
www.hauptplatzpassage.at

ALARM
-SYSTEME VON SCHLOSS & RIEGEL
WR.NEUSTADT 02622 26 226 - MÖDLING 02236 23 159

Er wird erstmals auf Burg Feistritz zu hören und zu sehen sein: Norbert Ernst. Ernst ist in Wien geboren, wuchs in der kleinen Gemeinde Edlitz auf und wird in Feistritz von Andrea Linsbauer am Klavier begleitet. *Foto: Michael Poehn*

Start für den Konzertraigen auf der Burg

Saison beginnt | Erstmals tritt der gefeierte Tenor Norbert Ernst auf.

FEISTRITZ | Mit dem Lied „Das Wandern ist des Müllers Lust" beginnt die heurige Konzertsaison auf Burg Feistritz. Der gefeierte junge Tenor Norbert Ernst (38), er ist seit 2010 Ensemblemitglied der Wiener Staatsoper und gastiert bei den Festspielen in Bayreuth, Salzburg und in Bregenz, singt Franz Schuberts berühmten Liederkreis „Die schöne Müllerin".

Norbert Ernst in Wien geboren, wuchs in Edlitz auf und singt erstmals auf Burg Feistritz und wird dabei von Andrea Linsbauer am Klavier begleitet.

Weitere Konzerte der Spring Classics Konzerte finden am 23. April und 7. Mai mit dem Auftritt des jungen „Pacific Quartet Vienna", das 2015 den internationalen Joseph Haydn Kammermusikwettbewerb in Wien gewonnen hat und mit dem Minetti Quartett statt.

Beginn der Veranstaltungen ist jeweils um 19 Uhr. Kartenreservierung und weitere Informationen gibt es unter der E-Mail-Adresse info@burg-feistritz.com oder im Internet: www.burgfeistritz.com -ja-

60 Cg 99/15m

Urteilsveröffentlichung

Im Namen der Republik

Das Landesgericht Wiener Neustadt erkennt durch den Richter Mag. Peter Wöhrer in der Rechtssache der klagenden Partei **ADMIRAL Casinos & Entertainment AG,** Wiener Straße 158, 2352 Gumpoldskirchen, vertreten durch **Huber Swoboda Oswald Aixberger Rechtsanwälte GmbH,** Tuchlauben 11/18, 1010 Wien, wider die beklagte Partei **1. RICHTER Ges.m.b.H.,** FN 115461x, Bahnstraße 36, 2620 Neunkirchen und 2. **Josef Richter,** Bahnstraße 36/1, 2620 Neunkirchen, wegen Unterlassung und Urteilsveröffentlichung zu Recht:

1. Die Beklagten sind bei sonstiger Exekution schuldig, im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen, Geräte für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung zu betreiben oder einem Dritten den Betrieb von Geräten für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung zu ermöglichen, insbesondere durch Aufstellung und/oder Zugänglichmachung solcher Geräte, insbesondere im Lokal Billard Cafe, Bahnstraße 36, 2620 Neunkirchen, solange sie oder der Dritte, dem sie die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung ermöglicht, nicht über die dafür erforderliche Konzession oder behördliche Bewilligung verfügt und/oder nicht die Bestimmungen über den Spielerschutz nach den glücksspielrechtlichen Vorschriften einhält, insbesondere kein Identifikationssystem/Zutrittssystem besteht.

2. Der Klägerin wird die Ermächtigung erteilt, den über die Punkte 1. und 2. des Urteilsbegehrens ergehenden Teil des Urteils binnen 6 Monaten auf Kosten der Beklagten in einer Ausgabe des periodischen Druckwerkes „Niederösterreichische Nachrichten (NÖN)", Lokalausgabe für Neunkirchen, zu veröffentlichen, und zwar in einem fett linierten Rahmen, mit fett geschriebener und mindestens 20 Punkt großer Überschrift „Urteilsveröffentlichung" und mit mindestens 16 Punkt großer Schrift des Fließtextes der Urteilsveröffentlichung, unter Nennung des Gerichtes, des entscheidenden Richters, der fett geschriebenen Parteien und Vertreter, des Aktenzeichens und des Entscheidungsdatums.

Landesgericht Wr. Neustadt
Maria-Theresien-Ring 5, 2700 Wiener Neustadt
Abt. 60 am 13.01.2016